

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Anlage einer neuen Wasserleitung für die Residenzstadt Karlsruhe

Gerwig, Robert

Karlsruhe, 1858

Vortrag des Gemeinderaths an den großen Bürgerausschuß

[urn:nbn:de:bsz:31-135332](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-135332)

Vortrag des Gemeinderaths an den großen Bürgerversammlung.

Das Projekt einer neuen Wasserleitung in der Residenzstadt
Karlsruhe betreffend.

In der Bekanntmachung des Gemeinderaths vom 26. November (Karlsruher Tagblatt No. 326) wurde die Einwohnerschaft benachrichtigt, daß, in Folge des mangelhaften Zustandes der Durlacher Wasserleitung mit ihrer dem Bedürfnis nicht mehr genügenden Wassermenge und der vielfach wahrgenommenen Verschlechterung des hiesigen Pumpbrunnenwassers, der Gemeinderath in Gemeinschaft mit der Großherzoglichen Hofdomänen-Intendantz die Frage einer vollkommeneren Wasserversorgung in ernsthafte Erwägung gezogen habe, und daß auch der Großherzogliche Hof ein größeres Wasserbedürfnis für das Schloß selbst und für anzulegende Fontänen und Wasserwerke im Schloß- und botanischen Garten hat. Ebenso wurde über den Ort der Wassergewinnung und die Eigenschaften des gefundenen Wassers berichtet und die Einwohnerschaft ersucht, sich von der Güte und Brauchbarkeit desselben auch für gewerbliche Zwecke durch eigene Prüfung zu überzeugen und die Resultate derselben dem Gemeinderathe mitzutheilen.

In Folge dieser Aufforderung haben vielfache Versuche stattgefunden. Sie ergaben ein durchaus günstiges Resultat, sowohl in Betreff der Eigenschaft des neuen Wassers als ein vorzügliches Trinkwasser, wie seiner Benützung zu gewerblichen und häuslichen Zwecken *).

*) Von drei hiesigen Bierbrauern liegt das Urtheil über die Eigenschaft dieses Wassers zur Bierbereitung vor, nachdem dieselben mehrere Stübe damit gemacht hatten; dasselbe geht einstimmig dahin, daß das Wasser der neuen Quelle hierzu als vortreflich bezeichnet werden kann, indem es sich durch seine Reinheit, Milde oder Weichheit vor dem hiesigen Brunnen- und Durlacher Wasser auszeichne; daß es beim Kochen einen viel geringeren Niederschlag kalkhaltiger Theile als bei dem hiesigen Wasser habe und sich dasselbe zum Malz- oder Gährungsproceß vorzüglich eigne; daß das Bier einen ange-

Aus diesen Berichten und den vorausgegangenen wissenschaftlichen Untersuchungen geht hervor, daß das fragliche Wasser nicht nur ein gutes, sondern daß es ein vorzügliches genannt werden kann und sind wohl dadurch alle Zweifel beseitigt, welche vor den stattgehabten Untersuchungen hier und da vernommen wurden. Auch über die für die Wasserleitung nothwendige und nachhaltige Wassermenge wurden sorgfältige wiederholte Untersuchungen vorgenommen. Die hierüber erstatteten Gutachten des Herrn Professor Sandberger an der polytechnischen Schule und des Herrn Professors Blum an der Universität Heidelberg lassen darin keinen Zweifel. Eben so spricht dafür der seit Menschengedenken stets gleiche Wasserreichthum in dem sogenannten Mittelbruchgraben, welcher sein Wasser lediglich aus dem für die Leitung aufgeschlossenen Wassergebiet erhält.

Nachdem nun diese für unsere Vaterstadt wichtige Frage in ihren Vorarbeiten bis zu diesem Stadium gekommen, legen wir dieselbe dem großen Bürgerausschuß zur nähern Prüfung und Beschlußnahme vor.

nehm weichen Geschmack habe und dasselbe zuversichtlich eine längere Haltbarkeit verspreche, als jenes von dem bisher gebrauchten Wasser.

Eine größere Zahl hiesiger Einwohner hat uns — nach stattgehabten Versuchen und Prüfungen — Mittheilungen über die Eigenschaften des fraglichen Wassers beim häuslichen Gebrauche, als zum Kochen, Reinigen der Wäsche, zum Trinken, gemacht. Die Urtheile darüber sind gleich günstig. Es wird bemerkt, daß die Wäsche bei geringerem Seifeverbrauch in kurzer Zeit rein werde und daß es beim Reinigen jeder Art mit oder ohne Anwendung von Seife entschiedenem Vorzug vor dem Durlacher Quellwasser habe und das hiesige Pumpbrunnenwasser völlig in den Hintergrund dränge. Gleiche Resultate lieferten mit dem fraglichen Wasser angestellte Kochversuche. Hülsenfrüchte (Erbsen) z. B. waren in 1 Stunde 7 Minuten weich gekocht, während solche bei gleicher Behandlung und Feuerung mit Durlacher Wasser 1 Stunde 23 Minuten, mit hiesigem Brunnenwasser 1 Stunde 45 Minuten Zeit brauchten, ohne daß dieselben so schmackhaft als jene mit dem ersten Wasser gekochten waren; wiederholte Versuche gaben das gleiche Resultat. — Ein hiesiger Färbermeister berichtet, daß er ein Quantum des fraglichen Wassers in seinem Geschäfte verwendet habe, daß dasselbe durchaus brauchbar und zweckdienlich zur Färberei sei, und daß er es zu seinem Geschäftsbetrieb zu verwenden entschlossen ist. — Die chemische Fabrik von D. Pauli bei Müppurr, welche in dem Wassergebiet der projectirten neuen Leitung liegt, schreibt uns, daß sie das fragliche Wasser seit bald 30 Jahren ausschließlich, sowohl zum Trinken als zu allen andern häuslichen und fabriklichen Zwecken benütze; es sei ein klares, weiches und reinschmeckendes Wasser, das nicht nur allen Bewohnern der Fabrik stets zugesagt und nie nachtheilige Einflüsse auf deren Gesundheit geäußert, sondern daß dessen Wohlgeschmack auch von Fremden, die es genießen, anerkannt sei; zum Waschen eigne es sich vorzüglich und zerfesse die Seife nicht sehr und zwar nach Aussage der Wascherinnen weit weniger als das Karlsruher Wasser.

Damit es den Vertretern der Bürgerschaft möglich wird, sich vollkommen über das Unternehmen zu unterrichten, fügen wir in der Anlage ein technisches Gutachten und die Bearbeitung des Projectes an, welches Herr Baurath Gerwig als Mitglied der Wasserleitungscommission mit großem Fleiße und Sachkenntniß verfaßte. Die dazu gehörigen Pläne, Zeichnungen und nähern Kostenüberschläge liegen zur Einsicht der Mitglieder des Bürgerausschusses im Rathhaussaale auf.

Wenn man auch über die Frage der absoluten Nothwendigkeit der Errichtung einer neuen Wasserleitung verschiedener Ansicht sein kann und sein wird, so kann gewiß jene der Nützlichkeit und Annehmlichkeit für den größten Theil der Einwohnerschaft nicht bestritten werden. Nothwendig wird die Wasserleitung für jene, bei welchen eine Verschlechterung des Brunnenwassers eingetreten und deren Zahl nicht gering ist; sie wird sich erfahrungsgemäß von Jahr zu Jahr vergrößern. Nützlich und angenehm ist sie für viele Gewerbe und Einwohner, da das Wasser in die höchsten Stockwerke geleitet werden kann, und zu einer größern Sicherheit vor Feuergefährdung beiträgt. Der Allgemeinheit wird die Wasserleitung nützlich bei Feuergefährdung durch die allerorts angebrachten Feuerhähnen, so daß unmittelbar aus der Leitung bedeutende Wassermassen in brennende Gebäude geschleudert werden können; im heißen Sommer soll dieselbe zum Besprengen der Straßen und Ausspülen der Rinnen und oft übelriechenden Dohlen dienen. Der Großherzogliche Schloß- und botanische Garten sollen, wenn die städtische Wasserleitung zu Stande kommt, nach dem Willen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, mit Fontänen und künstlichen Wasserwerken versehen, und so die Annehmlichkeiten dieser prächtigen Anlagen für unsere Stadt vermehrt werden, die mit Recht zu den schönsten Deutschlands gezählt sind.

Viele Städte, die in ähnlicher Weise wie Karlsruhe schon mit Wasser versehen waren, haben in der jüngsten Zeit erst Wasserleitungen errichtet; so Lahr und Pforzheim. In Mannheim wird schon seit Jahren eine derartige größere Einrichtung vorbereitet. Die Stadt Frankfurt wird in nächster Zeit eine großartige Wasserleitung einrichten; Hamburg, Berlin u. s. w. besitzen solche schon und ist die Wohlthat und Nützlichkeit derselben jetzt allgemein anerkannt. Von Jahr zu Jahr hat sich daselbst die Betheiligung an der Wasserabnahme in auffallender Weise gesteigert.

Wie aus dem technischen Gutachten zu ersehen, sind die Gesamtkosten der Wasserleitung, wenn nur Dampfkraft verwendet wird, zu

395,000 fl. veranschlagt, und bei Benützung der Wasserkraft durch die Alb auf 444,000 fl., an welcher Summe im ersten Fall das Großherzogliche Aerar für seinen verhältnißmäßigen Wasserbezug circa 114,000 fl., und im andern Fall circa 126,250 fl. zu bestreiten hätte, so daß auf das städtische Unternehmen ein Aufwand von 281,000 fl. resp. 317,750 fl. käme.

Abgesehen davon, welche Betriebseinrichtung nach sorgfältig vorzunehmender Prüfung aller Verhältnisse und der Verhandlungsergebnisse mit den beteiligten Wasserberechtigten, bei dem Zustandekommen des Unternehmens gewählt werden wird, so dürfte die für dasselbe zu verwendende Summe nicht im Mißverhältnisse zu den Kräften der Residenz und ihrem Einkommen stehen, wenn dieses in unveränderter Weise eine größere Reihe von Jahren fortbesteht. Eben so dürften nach unserer Ansicht, ohne die Bürger und Einwohner der Residenz mehr als jetzt zu belasten, nach den immer günstiger sich gestaltenden städtischen Finanzen durch das fragliche Unternehmen anderweite für die Gemeinde nützliche Einrichtungen nicht gestört werden.

Das Zustandekommen der Wasserleitung ist natürlich und hauptsächlich berechnet auf die zu hoffende Beteiligung der Einwohnerschaft an derselben. Jetzt schon haben sich in Folge der Vorzüge des Wassers viele Stimmen dahin ausgesprochen, daß sie sich durch Abonniement auf Wasserrechte beteiligen werden, wenn die Kosten der Einrichtung und der Wasserbezug nicht zu hoch kommen. Es ist indessen — nach den anderwärts gemachten Erfahrungen — zu vermuthen, daß die Beteiligung, wenn auch im Anfange klein, doch von Jahr zu Jahr in Folge der erprobten Vortheile und Annehmlichkeiten sich steigern wird, weshalb wir uns weiter unten erlauben, in Zahlen anzudeuten, wie sich die Beteiligung nach Umfluß von etwa 3—5 Jahren gestalten dürfte.

Die Erwerbung der Wasserrechte soll auf zwei Arten möglich gemacht werden, und zwar entweder durch Ankauf eines solchen für alle Zeiten, dessen Erwerb auf die betreffende Liegenschaft im Grundbuch eingetragen wird, oder durch Miethe auf eine Reihe von Jahren.

Nach allgemein angenommenen Erfahrungssätzen sollen fünf verschiedene Wassermengen abgegeben werden, nämlich: 1) immerlaufende Röhren, welche täglich (in 24 Stunden) 80 Dhm Wasser liefern; 2) solche von 50 Dhm; 3) solche von 25, 12 und 3 Dhm.

Die unter 1. und 2. genannten Röhren eignen sich zu Zier- und Springbrunnen in Gartenanlagen, für größere Gewerbsanlagen, Gasthäuser, Fabriken, Brauereien u. s. w. Die übrigen für kleinere

Gewerbe und Haushaltungen. Bei den vier ersten Arten würde die Einströmung in das Haus durch die Dicke der Röhre bestimmt, bei der Wasserberechtigung von 3 Dhm täglich sind Hahnenbrunnen angenommen, welche nur bei dem nöthigen Wasserbedarf geöffnet werden dürfen. Diese werden den Bedürfnissen und Wünschen der Einwohner am meisten entsprechen, da sie in allen Theilen und Stockwerken des Hauses, in Küche, Werkstätte, Badezimmer, Waschküche u. angebracht werden können, und weil die von ihnen gelieferte Wassermenge für jede Haushaltung sowohl zum gewöhnlichen Bedürfnis als zum Reinigen der Wäsche und des Hauses genügt. — Wer sich auf eine höhere Wasserberechtigung als 3 Dhm verbindlich macht, kann das Wasser nach beliebiger Weise und in beliebigen Ausgußröhren verwenden. Ein Vertrag Seitens der Stadtgemeinde mit den Wasserberechtigten würde — ähnlich dem in der Stadt Pforzheim bestehenden — die gegenseitigen Rechte und Verbindlichkeiten festsetzen.

Die Festsetzung der Preise für die einzelnen Wasserrechte soll, unter Beachtung ähnlicher Einrichtungen in andern Städten, mit Rücksicht auf die gegebenen lokalen Verhältnisse und auf den für das Unternehmen zu machenden Kostenaufwand geschehen. Je größer die Betheiligung ist, desto billiger können die Wasserrechte abgegeben werden, weil das Anlagecapital und die Betriebskosten bei einer etwas größer oder geringer zu liefernden Wassermenge sich nahezu gleich bleiben. Es kostet z. B. ein Wasserrecht bei einer täglichen Berechtigung von

| | 80 Dhm | | 50 Dhm | | 25 Dhm | | 12 Dhm | | 6 Dhm | | 3 Dhm | |
|----------------------------|-------------|------------------|-------------|------------------|-------------|------------------|-------------|------------------|-------------|------------------|-------------|------------------|
| | An- kauf | jährl. Miethe |
| in Pforzheim | fl. 1800 | fl. 120 | fl. 1500 | fl. 100 | fl. 800 | fl. 55 | — | — | — | — | fl. 200 | fl. 15 |
| „ Lahr | 1800 | 120 | 1500 | 100 | 800 | 55 | — | — | — | — | 150 | 10 |
| „ Mannheim (projektirt) | — | 120 | — | 100 | — | 55 | — | 30 | — | 15 | — | 10 |
| „ Freiburg | 1000 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Aus dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, daß die Wasserpreise der verschiedenen Städte sich nahezu gleich sind, und wir glauben, daß für Karlsruhe ähnliche, wie solche für Mannheim projektirt sind, bis zu dem Zeitpunkt angenommen werden dürfen, wo durch eine allgemeine Betheiligung der Einwohner an dem Unternehmen resp. durch einen erhöhten Wasserabsatz die Preise sich mindern können. Zweck-

mäßiger und für das Unternehmen fördernder dürfte indessen sein, die Bezüge von größern Wassermengen billiger, als in vorstehender Zusammenstellung angegeben, zu erlassen, und zwar bei einem Bezug von

| | | | | | |
|-----------------|----------|---------|---------|---------|---------|
| 80 Dhm | 50 Dhm | 25 Dhm | 12 Dhm | 6 Dhm | 3 Dhm |
| Miethe 100 fl. | 80 fl. | 45 fl. | 30 fl. | 15 fl. | 10 fl. |
| Ankauf 1500 fl. | 1200 fl. | 600 fl. | 400 fl. | 200 fl. | 150 fl. |

Die Zweigröhre von der Hauptröhre bis an das Haus hat auf Kosten des Wasserbeziehenden zu geschehen, ebenso jene der innern Leitung und Einrichtung in Gebäuden. Diejenigen Einwohner, welche sich bis zu einem noch zu bestimmenden Termin zur Abnahme eines Wasserrechts oder der Miethe eines solchen erklären, erhalten das Wasser für das erste Jahr um 10 fl. billiger geliefert. Nach der von einem Techniker aufgestellten Berechnung würden die inneren Einrichtungskosten ungefähr betragen:

- 1) Ein Hahnenbrunnen in der Küche parterre, Bleiröhren, Ausflusshahnen und 27' Leitung 30 fl.
- 2) Ein Hahnenbrunnen im Parterre und 2. Stock, Bleiröhren, Ausflusshahnen und 36' Leitung 42 fl.
- 3) Ein Hahnenbrunnen im Parterre und 2. und 3. Stock, Bleiröhren, Ausflusshahnen und 80' Leitung 70 fl.
- 4) Ein laufender Brunnen im Hof bei 100' Leitung 80 fl.
- 5) Ein Hahnenbrunnen im Garten und 1. Stock bei 48' Leitung 49 fl.
- 6) Ein Hahnenbrunnen im Hof, Küche und Keller bei 242' Leitung 147 fl.

Bei Geschäftsunternehmungen im Allgemeinen ist die Frage der Rentabilität die erste und wichtigste. Wahrscheinlichkeitsberechnungen über dieselbe werden aufgestellt, und es hängt das Gelingen eines Unternehmens sehr oft nur allein von der Einsicht und richtigen Beurtheilung der Verhältnisse, weniger von zufälligen günstigen oder ungünstigen Einflüssen ab, welche letztere indessen nie außer Acht gelassen werden dürfen. Ganz in derselben Lage befindet sich der Gemeinderath bei dem vorliegenden Projekt der neuen Wasserleitung, nur mit dem Unterschiede, daß er weniger ein auf materiellen Gewinn abzielendes Unternehmen machen will, sondern der Einwohnerschaft im Allgemeinen und im Einzelnen insbesondere indirekte Vortheile und Annehmlichkeiten zu verschaffen beabsichtigt, zugleich aber auch die finanzielle Seite der Sache gebührend beachten muß.

Eine Wahrscheinlichkeitsberechnung über die Prosperität des frag-

lichen Unternehmens aufzustellen ist schwierig, und dürften die folgenden Zahlen — je nach der Einsicht und Erfahrung des Beurtheilenden — Widerspruch erfahren; auch wir wollen dieselben nicht als unfehlbar hinstellen, sie gründen sich aber auf die andern Orts gemachten Erfahrungen und auf die Hoffnung, daß das Nützliche des beabsichtigten Unternehmens nach und nach erkannt wird, daß bestehende Vorurtheile gegen dasselbe mit der Zeit aufhören werden. Aus diesem Grunde wird auch, wenn jetzt — nach einem gemachten Vorschlage — eine Aufforderung an die Einwohnerschaft zur Erklärung über die Betheiligung an der Wasserleitung erlassen würde, das Resultat dieser Erklärungen nicht maßgebend sein können, ob auf diese hin das projectirte Unternehmen gemacht werden solle oder nicht. Wir erinnern dabei an die Gasbeleuchtung in hiesiger Stadt; die Theilnahme war im Anfange eine sehr geringe, sie hat sich seitdem auf das fünffache gesteigert und ist im fortwährenden Wachsen.

Karlsruhe hatte nach der im December 1855 vorgenommenen Volkszählung eine Bevölkerung von 25,160 Seelen und 4269 Familien, die jetzige Bevölkerung wird nahezu 26,000 Seelen erreichen und eine Familienzahl von 4300 nachweisen, welche in 1430 Häusern wohnen.

Wir nehmen an, daß von dieser Familienzahl etwa ein Viertel in den ersten drei bis fünf Jahren des Bestehens der projectirten städtischen Leitung ihr Wasserbedürfniß in folgender Weise bezieht:

| Abnehmer | Dhm per Tag | jährliche Miethe | | Gesamtwassermenge per 24 Stunden |
|---------------|-------------|------------------|------------|-------------------------------------|
| 20 | à 80 | à 100 fl. | = 2000 fl. | = 1600 Dhm, |
| 20 | à 50 | à 80 fl. | = 1600 fl. | = 1000 " |
| 40 | à 25 | à 45 fl. | = 1800 fl. | = 1000 " |
| 150 | à 12 | à 30 fl. | = 4500 fl. | = 1800 " |
| 800 | à 3 | à 10 fl. | = 8000 fl. | = 2400 " |
| 1030 Abnehmer | | | 17,900 fl. | 7800 Dhm. |

Beachtet man ferner die fürstlichen Palais und eine größere Zahl Herrschaftshäuser mit Gartenanlagen, Fabriken in- und außerhalb der Stadt, die Staatsgebäude und Kasernen, welche ohne Zweifel zum großen Theil sich bei dem Unternehmen durch Erwerbung von Wasserrechten oder Abonnirung betheiligen werden, so dürfte oben aufgestellte Wahrscheinlichkeitsberechnung auf einen täglichen Wasserabsatz von 7800 Dhm und eine Jahreseinnahme von circa 18,000 fl. nicht zu hoch gegriffen sein.

Wie in dem technischen Berichte des Herrn Bauraths Gerwig angegeben ist, wird das Wasserwerk für die Stadt täglich 17,300 Dhm Wasser liefern, und es blieben nach dem oben vermutheten Absatz von 7800 Dhm noch 9500 zu verwenden, eine Wassermenge, welche noch eine große Betheiligung zuläßt und für öffentliche Zwecke mehr als zureicht.

Bei einer Jahreseinnahme von 18 — 20,000 fl. für Miete aus Wasserberechtigungen können die Zinsen des Anlagekapitals von circa 300,000 fl. und die Betriebskosten für den städtischen Antheil, wie aus dem technischen Gutachten ersichtlich, bestritten werden.

Die zum ganzen Unternehmen nothwendigen Mittel müßten durch eine Capitalaufnahme aufgebracht und allmählig getilgt werden. Es ist wohl anzunehmen, daß auf 4% städtische Partialobligationen mit einem zwanzig bis fünfundzwanzigjährigen Tilgungsplan die fragliche Summe leicht beschafft werden kann, da der Credit der Stadt, in Folge ihres geordneten Haushalts und bekannter genauer Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten gegen ihre Gläubiger, ein guter ist.

Das Wasserleitungsunternehmen soll im Interesse der Gesamteinwohnerschaft gemacht werden, es kann daher keinem Anstand unterliegen, wenn die Mittel hiezu aus den Einnahmen der Stadt geschöpft werden, zu welcher die Gesamtheit beiträgt, d. i. das *Detroi*. Nehmen wir wie oben an, daß der städtische Antheil an der Wasserleitungseinrichtung 300,000 fl. beträgt, und bestimmten zur Tilgung dieser Schuld jährlich 15,000 fl., so wäre in zwanzig Jahren dieselbe vollständig getilgt, weil angenommen werden darf, daß die erforderlichen Zinsen, der Betriebs- und Unterhaltungsaufwand, wie früher bemerkt, anderweit bestritten werden. In den ersten Jahren wird jedoch dieses günstige Verhältniß möglicherweise nicht sogleich eintreten, weshalb in diesem Falle der nicht durch die Abonnenten eingehende Theil für Zinsen *re.* durch Zuschüsse aus der Stadtkasse zu decken wäre, welche ihr seiner Zeit wieder ersetzt würden, oder auch dadurch, daß die Tilgungsmittel bis zu dem in Aussicht gestellten bessern Zeitpunkt, so weit nöthig, zu den Kosten des Betriebs *re.* verwendet würden. Dieses letztere Mittel dürfte aber keine weitere Folge als höchstens die Ausdehnung der Tilgungsperiode von zwanzig auf fünfundzwanzig Jahre haben. Von dem Zeitpunkt an, wo die Capitalzinsen und die Betriebskosten durch die bezeichneten Einnahmen gedeckt werden, tritt der weitere günstige Umstand ein, daß jedes Jahr durch die stattfindende Tilgung von 15,000 fl. 600 fl. an Zinsen weniger nothwendig sind; es würden somit, wenn

Zinsen und Betriebskosten in den ersten Jahren circa 18,000 fl. betragen, nach Umsfluß von 10 Jahren zehnmal 600 fl. weniger, mithin jährlich statt 18,000 fl. nur 12,000 fl. zu erheben sein, oder es kann mit andern Worten den Abonnenten das Wasser um so viel billiger gegeben werden. Wenn nach Umsfluß der Tilgungsperiode die bis dorthin nicht unwahrscheinliche Ausdehnung des Wasserabfluges auf das doppelte Quantum (circa 16,000 Dhm per Tag) eintritt, dann gestaltet sich das Unternehmen zu einer ständigen Einnahmequelle, welche der Gemeinde nach und nach das aufgewendete Capital wieder ersetzt, selbst wenn selbe die Miethe für Wasserberechtigungen um die Hälfte der jetzt angenommenen Preise gemindert hätte, so daß für die Berechtigung eines täglichen Wasserbezugs von 80 Dhm statt 100 fl. nur 50 fl. u. s. w. bezahlt würden. Die Jahreseinnahme würde in diesem Falle circa 18,000 fl., der Betriebs- und Unterhaltungsaufwand im höchsten Falle 7000 fl. betragen, und sonach eine jährliche Rente von circa 11,000 fl. sich herausstellen.

Kommt die neue Wasserleitung zu Stande und ist sie in allen Theilen erprobt, so kann die Durlacher Leitung aufgehoben und es können bedeutende Ersparnisse für den Großherzoglichen Hof und die Stadtkasse erzielt werden, da die öffentlichen Brunnen und jene im Großherzoglichen Hofbezirk, welche jetzt bestehen, aus der neuen Leitung gespeist würden. Die jährliche Ersparniß bei dem Eingehen der Durlacher Leitung beträgt circa 1800 — 2000 fl. und es kann der für dieselbe bestehende Reservefond von circa 38,000 fl. zur Tilgung der neuen Wasserleitungsschuld für die Stadt und das Großherzogliche Aerar verwendet werden. Ferner kann aus den entbehrlich werdenden Leitungsröhren von Durlach hieher, aus den dortigen Einrichtungen und Gebäuden, sowie aus der Wasserberechtigung eine namhafte Summe gewonnen werden, welche zu dem Aufwand für das hiesige Wasserwerk verwendet und so denselben nicht unbedeutend mindern würde.

Aus dem hier kurz Vorgetragenen und aus dem technischen Berichte des Großherzoglichen Bauraths Gerwig werden die Mitglieder des großen Bürgerausschusses in die Lage gesetzt sein, sich ihr Urtheil zu bilden, ob das Projekt der neuen Wasserleitung zeitgemäß, nützlich und im Interesse der Einwohnerschaft ist. Sie werden beachten, daß durch den für das Unternehmen gerade jetzt günstigen Umstand, wo der Großherzogliche Hof in Gemeinschaft mit der Stadt dasselbe aus-

zuführen beabsichtigt, der Zeitpunkt ein solcher ist, der, einmal versäumt, nicht wiederkehrt, und daß durch das Unternehmen Arbeit und Verdienst geschaffen wird, welcher letzterer zum großen Theil den hiesigen Gewerben zufällt. Sie werden die Bedeutung würdigen, welche unserer Stadt in ihrem äußeren Gepräge durch Verschönerungen im Allgemeinen und Annehmlichkeiten für Einwohner und Fremde zu Theil wird, weshalb wir sie ersuchen, den nachfolgenden Bestimmungen ihre Zustimmung zu ertheilen:

§. 1.

In der Residenzstadt Karlsruhe wird eine nach dem Plane des Großherzoglichen Bauraths Gerwig projektierte Wasserleitung in Gemeinschaft mit dem Großherzoglichen Domänenrath errichtet.

§. 2.

Die Kosten derselben, welche nach einem Ueberschlage für den städtischen Antheil 317,750 fl. betragen, sollen durch ein zu billiger Verzinsung aufzunehmendes Capital bestritten und dasselbe nach einem Amortisationsplan in längstens 25 Jahren heimbezahlt werden.

§. 3.

Die Schuldentilgungsmittel soll die zu errichtende Wasserleitungs-Amortisationskasse aus den städtischen Octroi-Einnahmen erhalten und hiezu die Genehmigung der Großherzoglichen Staatsregierung nachgesucht werden.

§. 4.

Die in dem Vortrage des Gemeinderaths festgesetzten Preise für Wasserberechtigungen und Miete sollen nur so lange fortbestehen, als es der Amortisationsplan für eine fünfundzwanzigjährige Schuldentilgung nothwendig macht und dann entsprechend herabgesetzt werden.

§. 5.

Der Gemeinderath wird ermächtigt, zum Vollzuge dieses Unternehmens alle Handlungen vorzunehmen, welche das Zustandekommen desselben erfordert.